

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses** am

17.09.2013, um **18:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordneter Bachmann, Heinz
Stadtverordneter Rost, Lothar
Stadtverordneter Sell, Gerhard
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Becker, Rudi
Erste Stadträtin Engler, Silke
Stadtverordneter Eskuche, Frank
Stadtverordneter Finis, Mathias
Stadtverordneter Koppelin, Karsten
Stadtverordnete Pütz, Ingrid
Stadtverordneter Richter, Henry
Ausländerbeirat Demircan, Muammer

Verwaltung

Betriebsleiter Grimm, Jürgen
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
Schriftführer Stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut

Der Ausschussvorsitzender, Herr Ralf Löber, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 09.09.2013 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG:

- 1 **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88 A "Gewerbegebiet Großenritter Straße", Stadtteil Hertingshausen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- 2 **Mitteilungen**

Beratungen / Beschlüsse

1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88 A "Gewerbegebiet Großenritter Straße", Stadtteil Hertingshausen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Vorlagen-Nr. 258/2013

Herr Rost verteilt zu dem o. g. Tagesordnungspunkt Vorschläge und Hinweise zu den Umweltbelangen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind. Es wird vereinbart, dass die Beantwortung der Vorschläge und Hinweise durch das Planungsbüro im weiteren Verfahren (Entwurfsbeschluss) erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 A „Gewerbegebiet Großenritter Straße“, Stadtteil Hertingshausen, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. §§ 12 und 13 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ein ca. 1,02 ha großes Teilstück aus Flurstück 48/3, Flur 5, Gemarkung Hertingshausen.

2 Mitteilungen

Frau Erste Stadträtin Engler berichtet, dass sich das vom Behindertenbeirat, Seniorenarbeitskreis und Radprojektgruppe beschlossene Programm „barrierefreies Bauen 2013“ in der Ausschreibungsphase befindet und die Ausführung der Arbeiten in den Monaten Oktober bis Dezember erfolgen soll.

DER VORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Ralf Löber
Stadtverordneter

Hartmut Wicke

STVO 30.09.2013 -Top 5: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.88 A-
Gewerbegebiet Großenritter Straße in Hertingshausen

Bau- und Umweltausschuss am 17.09 2013

Errichtung einer Halle mit Betriebsparkplätzen zur Standortsicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Sachdarstellung:

„Ohne formeller Umweltprüfung und ohne eigenständigen Umweltbericht“

Vorschläge / Antrag zur Prüfung folgender Umweltbelange:

Minimierung der Flächenversiegelung durch folgende Maßnahmen:

1. Dachbegrünung der neuen Halle
 2. Dachentwässerung über Regenwassernutzungsanlage und Regenwasserversickerung über Rigolen auf dem Grundstück
 3. Betriebsparkplätze mit wasserdurchlässiger Oberfläche
- Bauauflagen zum Gebäude-Energiestandard:
4. Nutzung erneuerbarer Energieversorgung, z.B. Solaranlagen, Wärmepumpe, BHKW usw.
 5. Gebäude-Energiestandard: min. EnEv 2009 -30% (=KfW 70)

Bündnis 90 / Die Grünen, Baunatal 17.09.2013

Errichtu
schafu.

Sachd
„Ohne“